



GEMEINDE
STOCKENBOI

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Stockenboi vom 24. Juli 2025, Zl. 902-2/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

24. Juni bis 1. Juli 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.stockenboi.at> bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Hans Jörg Kerschbaumer